

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich - Beschluss

Unbefristete Fortführung der Fachstelle TANDEM ab dem 01.01.2019

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/370/2018
<p>Anlagen: Anlage 1: Beschlussvorlage zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 04.07.2018 Anlage 2: Jahresbericht 2017 der Fachstelle TANDEM Anlage 3: Auszüge aus der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse des DJI Anlage 4: Informationen zu geprüften Förderprogrammen Anlage 4.1: Stellungnahme des Jobcenters zum Programm CURA Anlage 4.2: Schreiben des BMAS wegen Förderung von TANDEM</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2017 der Fachstelle TANDEM wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die unbefristete Fortführung der Fachstelle TANDEM im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien samt der Einstellung der notwendigen Personal- und Sachmittel in den städtischen Haushalt. Aktuelle Arbeitsmarkt-Programme sind stets dann zu berücksichtigen, wenn diese zielführend sind, die Zielgruppe von TANDEM umfassen und eine Refinanzierung der notwendigen Personalkosten möglich ist.

Sachverhalt:

Das Projekt TANDEM wurde bei den Haushaltsberatungen 2017 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet, in eine Fachstelle umgewandelt und auf zwei Jahre befristet bis zum 31.12.2018 verlängert. Aufgrund der nachhaltigen Wirkungen soll die Fachstelle TANDEM dauerhaft als Teil der Fachdienste der Sozialen Dienste etabliert werden (siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 04.07.2018 – Anlage 1.)

Die **Fachstelle TANDEM** richtet sich an Fürther Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II mit einem oder mehreren Kindern (unter besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender). Sie ist als präventives Jugendhilfeangebot konzipiert und zeichnet sich durch ihren ganzheitlichen und niederschweligen Beratungsansatz aus, der alle Familienmitglieder umfasst. Ziele sind die

berufliche Eingliederung und die gesellschaftliche Integration der betroffenen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen. Informationen zu Inhalten, Zielen, Zielgruppen und Erfolgen der Fachstelle TANDEM sind in ausführlicher Form im Jahresbericht 2017 nachzulesen (Anlage 2).

Arbeitsmarktorientierte Erfolge im Jahr 2017

Im Jahr 2017 erzielte die **Fachstelle TANDEM** – wie in den Jahren zuvor – gute Erfolge bei der beruflichen Integration: Von 69 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden insgesamt 27 in Beschäftigung oder Qualifizierung vermittelt – dies entspricht einer **Eingliederungsquote von 39,1 %**. 15 Teilnehmende nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, die weiteren Personen wurden in eine Qualifizierungsmaßnahme (neun Personen), in eine geförderte Stelle (zwei Personen) oder in eine Berufsausbildung (eine Person) vermittelt.

35 Personen haben das Beratungsangebot der **Fachstelle TANDEM** im Jahr 2017 beendet. Zum 31.12.2017 waren 14 Absolventen nicht mehr im Leistungsbezug nach SGB II (40 %), zehn bekamen nur noch ergänzende Leistungen (28,6 %). Unter den elf Personen, die weiterhin die volle Leistung erhielten, befanden sich sechs in einer Arbeitsgelegenheit oder einer Qualifikationsmaßnahme. **Damit ermöglichte die Fachstelle TANDEM 68,6 % der Bedarfsgemeinschaften wieder ein geregelteres Leben mit eigenem Arbeitseinkommen.**

Jugendhilfeorientierte Erfolge im Jahr 2017

Die Mitarbeiterinnen der **Fachstelle TANDEM** unterstützen die einzelnen Familienmitglieder dabei, sich psychosozial zu stabilisieren, ihre elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken, den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern. Sie befähigen die Eltern damit zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und lassen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) unnötig werden. (Hinweis: Der Fachleistungsstundensatz für ambulante Hilfen liegt derzeit bei 59,20 €.) Laut einer Studie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Hilfen zur Erziehung pro Fall durchschnittlich zehn Monate in Anspruch genommen. Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit umfasst fünf Stunden pro Kind (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016). Legt man diese Werte zugrunde, ergeben sich für die Stadt durchschnittliche Fallkosten in Höhe von 59,20 € * 5 Stunden * 43,3 Wochen = 12.816,80 €. **Jede HzE, die nicht (mehr) in Anspruch genommen wird, entlastet die Stadt durchschnittlich um 12.817 €.** Im Jahr 2017 wurden Familien mit insgesamt 123 Kindern durch die **Fachstelle TANDEM** betreut.

Beispielgebendes Referenzprojekt

In der Evaluation des DJI werden die Erfolge von TANDEM eindrucksvoll beschrieben. Bereits 2014 wies Frau Meier-Gräwe in ihrer Kosten-Nutzen-Analyse darauf hin, TANDEM sei ein „ausbaufähiges Erfolgsmodell“, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist (siehe Anlage 3). Seither wird das Fürther Modell von TANDEM auf einschlägigen Fachveranstaltungen als „Best-Practice-Beispiel“ vorgestellt und die Mitarbeitenden als Experten herangezogen. Deutschlandweit greifen Kommunen das Konzept auf. So stieg z.B. das Land Brandenburg 2015 flächendeckend in die Umsetzung von TANDEM ein. In einer Fachveranstaltung der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg am 30.11.2018 werden erste Ergebnisse und neu mitwirkende Kommunen und Landkreise präsentiert. TANDEM-Leiter Horst Ohlsen wird dort ein Impuls-Referat zum Thema *Kommunale Vernetzung zur Stärkung der Familien* halten und einer Podiumsdiskussion mit Vertreter/-innen u.a. des BMAS und diverser Wirtschafts- und Sozialministerien verschiedener Länder beiwohnen (siehe auch Anlage 1).

Berücksichtigung von aktuellen Förderprogrammen

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.07.2018 beauftragt, aktuelle Förderprogramme zur Refinanzierung der Personalkosten zu prüfen. Geprüft wurden das Programm „CURA – Coaching von

Bedarfsgemeinschaften zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ sowie zwei neue Förderinstrumente des SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Arbeitslosen“ (Neufassung des § 16e SGB II). (Details siehe Anlage 4).

Prüfergebnisse:

1. Eine Antragstellung im Förderprogramm CURA wird nicht erfolgen.
Begründung: Die Antragstellung kann nur gemeinsam durch Jobcenter und Kommune erfolgen. Das Jobcenter sieht unter Abwägung von finanziellen und fachlichen Aspekten von einer Antragstellung ab. Zum einen sind die administrativen Anforderungen eines ESF Bayern-geförderten Projektes so hoch, dass die finanzielle Entlastung durch die zusätzlich benötigten Personalressourcen fast vollständig aufgehoben wird. Zum anderen kann das Konzept des Projektes „CURA“ im Vergleich zu dem von TANDEM qualitativ nicht überzeugen, da der ganzheitliche, Rechtskreis übergreifende Ansatz aufgegeben werden müsste (siehe Anlage 4.1).
2. Eine Antragstellung im Rahmen der neuen Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Arbeitslosen“ kann nicht erfolgen.
Begründung: In beiden Fällen handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse an Langzeitarbeitslose, über deren Bewilligung das Jobcenter entscheidet. Kommunen sind nicht antragsberechtigt, **eine Finanzierung des eigenen Personals ist nicht möglich**. Dies bestätigt auch eine Anfrage des Oberbürgermeisters beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (siehe Anlage 4.2).
Gleichwohl kann und wird die **Fachstelle TANDEM** diese Förderinstrumente zur Integration der an TANDEM teilnehmenden Personen (in Kooperation mit dem Jobcenter) nutzen.

Bilanz der Fachstelle TANDEM 2017

Berufliche Integration:

27 von 69 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden beruflich integriert:
- **Eingliederungsquote:** **39,1 %**

Wegfall des Leistungsbezugs nach dem SGB II:

24 von 35 Personen (68,8 %), die das Beratungsangebot der **Fachstelle TANDEM** im Jahr 2017 beendet haben, bezogen zum 31.12.2017 wieder eigenes Arbeitseinkommen:

- **Personen ohne Leistungsbezug nach SGB II:** **14 (40 %)**
- **Personen mit ergänzenden Leistungen nach SGB II:** **10 (28,6 %)**

Kosten der Fachstelle

Personalkosten (Tabelle Personalkosten 2018)

Stelle 40051 Sozialwissenschaftlerin (20 Std./Wo):	EGr 10	38.100 €
Stelle 40055 Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	EGr S12	52.600 €
Stelle 40057 Psychologin (25 Std./Wo):	EGr 13	58.800 €
ZWISCHENSUMME:		149.500 €

zzgl. 3% Lohnkostensteigerung 2019 4.500 €
SUMME Personalkosten **154.000 €**

Sozialintegrative Förderung der Kinder und Erwachsenen:	30.000 €
Sachkosten	14.000 €
Fortbildungs- und Reisekosten	2.000 €
Mietkosten inkl. NK	18.800 €
innere Verrechnung ITK	7.200 €

GESAMTKOSTEN: **226.000 €**

Die Stelle der zweiten Sozialpädagogin mit 39 Std./Wo. wird seit Januar 2017 durch das Jobcenter finanziert. **Auf der 24. Trägerversammlung vom 23.04.2018 wurde diese Stelle entfristet und dauerhaft für TANDEM zur Verfügung gestellt.**

Teil-Refinanzierung

Bei vorsichtiger Einschätzung der Situation werden durch die Betreuung der **Fachstelle TANDEM** pro Jahr bei acht Kindern Hilfen zur Erziehung vermieden. Hieraus ergibt sich ein **jährlicher Refinanzierungsbeitrag für die Stadt Fürth** in Höhe von:

12.817 € * 8 = **102.536 €**

Rechnet man die verbleibenden Kosten auf die übrigen Kinder um, die über die **Fachstelle TANDEM** betreut werden, ergeben sich pro Kind und Monat Kosten in Höhe von:

(226.000 € - 102.536) / 115 = 1.073,60 € pro Kind und Jahr
 1.073,60 € / 12 = **89,47 € pro Kind und Monat**

In Abwägung, dass die betreuten Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer stabilen Familiensituation mit eigenem (Teil-)Einkommen aufwachsen werden und so der „Teufelskreis Hartz IV“ durchbrochen wird, erscheinen die monatlichen **Kosten** pro Kind in Höhe von 90 € als gute Investition in die Zukunft. Es eröffnen sich nicht nur neue individuelle Perspektiven für jedes einzelne Kind, auch unsere Gesellschaft wird in vielfacher Hinsicht profitieren.

Fazit

Insgesamt zeigt sich die hohe Wirksamkeit der **Fachstelle TANDEM** bei geringem Kostenaufwand für die Stadt Fürth. Bezieht man darüber hinaus die beruflichen Integrationserfolge in die Betrachtung ein, werden auch die volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen positiven Auswirkungen deutlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		226.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Dauerhafte Einsparung HzE-Kosten: 102.536 €			
Einmalige Spende: 40.000 €			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	18.09.2018
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	18.09.2018

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Reichert, Elisabeth
--

Telefon: (0911) 974-1040

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.10.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: